

schlesischen Herzogtümer, aber der deutsche Kaiser ließ das Land besetzen und zog es für sich ein. Darum führte später Friedrich der Große die drei schlesischen Kriege.

b) Er tritt zur evangelischen Kirche über. Joachim II. hatte seinem Vater auf dem Sterbebette versprochen, katholisch zu bleiben. Anfangs glaubte er an eine Veröhnung der Katholiken mit den Evangelischen; auch wollte er sich mit dem Papste nicht verfeinden. Auf Wunsch des Landes aber trat er im Jahre 1539 zur evangelischen Kirche über.

c) Er erhält die Mitbelehrnung über Preußen. Im Jahre 1569 erhielt der Kurfürst die Mitbelehrnung über Preußen, d. h. über die jetzige Provinz Ostpreußen. Ostpreußen war damals ein Herzogtum und gehörte einem Vetter des Kurfürsten Joachim II. Dieser hatte es aber nur als polnisches Lehen¹⁾, d. h. das Land war ihm von dem König von Polen geliehen und zum Gebrauch auf Rückgabe übergeben. Durch große Geldgeschenke an den König von Polen wurde dem Kurfürsten Joachim II. die Mitbelehrnung über Preußen bewilligt. So mußte Joachim II. oder dessen Nachkommen das Herzogtum Preußen als Lehen erhalten, wenn sein Vetter oder dessen Nachkommen in Preußen aussterben sollten. Dies geschah im Jahre 1618, und das Herzogtum Preußen wurde mit dem Kurfürstentum vereinigt. Der König von Polen blieb aber Lehnherr. Erst der große Kurfürst Friedrich Wilhelm wurde im Jahre 1660 im Frieden zu Oliva bei Danzig als unabhängiger Herzog von Preußen anerkannt.

Joachim war kein sparsamer Herrscher. Er veranstaltete große Feste, baute in Berlin einen Dom, viele Jagdschlösser und ließ die Stadt Spandau zu einer Festung umschaffen. Dies alles kostete ihm große Geldsummen.

Glücklicherweise waren die beiden nächsten Kurfürsten:

7. Johann Georg, 1571 bis 1598 und

8. Joachim Friedrich, 1598 bis 1608

sehr sparsam, und so mehrte sich der Wohlstand des Landes.

1) Lehen. Den in früherer Zeit unterworfenen Völkern wurden von den Siegern bald ein Drittel, bald zwei Drittel des Grundeigentums genommen. Das in Besitz genommene Land teilte der König mit seinem Gefolge; jeder erhielt ein Loß, der König ein größeres Grundeigentum als sein Gefolge. Dieser Grundbesitz war aber entweder weit ausgedehnt oder entfernt gelegen. Deshalb konnte ihn der König nicht selbst bewirtschaften und überließ leihweise Teile des Grundbesitzes an seine Getreuen. Ein solches geliehenes Gut (Herzogtum, Grafschaft, Bistum u. s. w.) zur lebenslänglichen Nutznießung wurde „Lehen“ genannt. Für das Lehen verpflichteten sich die Getreuen, dem Könige treu zu sein und ihm im Kriege zu dienen.

Lehnherr ist derjenige, welcher ein Lehnsgut verleiht; Lehusträger ist derjenige, welcher vom Lehnherrn (vom Könige) ein Lehnsgut empfängt.